



Amtssigniert. SID2024031030482  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

lt. Verteiler

Bezirkshauptmannschaft Kufstein  
**Gewerbe**

**Annemarie Salzburger**  
Bozner Platz 1  
6330 Kufstein  
+43 5372 606 6165  
[bh.ku.gewerbe@tirol.gv.at](mailto:bh.ku.gewerbe@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

KU-BA-3829/3-2023

Kufstein, 04.03.2024

**Wochenbrunner Alm KG, 6352 Ellmau, Wochenbrunnweg 44;  
Ausbau Wasserkraftanlage, Mitvollzug Naturschutz, Forst, WRG**

## **KUNDMACHUNG**

Mit Bescheid vom 27.03.2002, Zl. 3.1-68/A-WRG, wurde die bestehende Wasserkraftanlage bis 31.12.2016 bewilligt. Mit Bescheid vom 24.07.2019, Zl. KU-BA-3829/1-206 wurde das bereits ausgeübte Wasserbenutzungsrecht betreffend die gegenständliche Wasserkraftanlage am „Goinger Bach“ wiederverliehen. Mit Bescheid vom 29.11.2022, Zahl KU-BA-3829/1-2016 wurden nachträgliche Änderungen in der Ausführung genehmigt und die Anlage wasserrechtlich für überprüft erklärt.

Mit Ansuchen datiert 22.02.2023 und eingelangt bei der Behörde am 23.02.2023 hat die Fa. Wochenbrunner Alm KG, vertreten durch Herrn DI Klaus Oberacher, 6370 Reith mit dem gegenständlichen Projekt, Projektnummer 271 und dem technischen Ergänzungsbericht, datiert 05/2023, eingelangt bei der Behörde am 30.05.2023 eine Erweiterung der bestehenden Wasserkraftanlage beantragt und um Erteilung der

- wasserrechtlichen Bewilligung
- naturschutzrechtlichen Bewilligung
- forstrechtlichen Bewilligung

angesucht.

### **Beschreibung:**

Die gegenständliche Projekterweiterung sieht eine gänzliche Adaptierung der derzeit bestehenden und wasserrechtlich bewilligten Wasserkraftanlage vor und umfasst im Wesentlichen:

- die Erneuerung der Wasserfassung und des Entnahmebauwerkes,
- die Erneuerung der Druckrohrleitung,
- die Verlegung des Krafthauses weiter bachabwärts,
- die Trafostation und
- die Erhöhung der Ausbauwassermenge.

Kenndaten:

<b>Allgemein</b>		
Projektbezeichnung	-	Kraftwerk Wochenbrunner Alm - Erneuerung
Konsenswerber	-	Wochenbrunner Alm KG
Gemeinde	-	Ellmau
<b>Kenndaten der Anlage</b>		
Kraftwerkstyp	-	Ausleitungskraftwerk
Betriebsart	-	Laufbetrieb
Summer aller Turbinennennleistungen	[kW]	221
Engpassleistung	[kW]	212
Regeljahresarbeitsvermögen	[GWh/a]	1.079
Ausbaudurchfluss Gesamt	[m³/s]	0,185
Bruttofallhöhe	[m]	142,65
Nettofallhöhe	[m]	135,17
Stauziel	[m.ü.A.]	1.000
Länge Triebwasserweg	[m]	1.377
Art und Material Triebwasserweg	-	PE-HD PN10/PN16
Durchmesser	[DN]	DN450
<b>Kenndaten der Turbinen</b>		
Turbinentyp	-	Pelton turbine
Anzahl der Turbinen	-	1
Turbinennennleistung - Turbine 1	[kW]	221
Turbinendurchfluss - Turbine 1	[m³/s]	max. 0,185
Lage der Welle - Turbine 1		Waagrecht
Höhe Turbinenachse - Turbine 1	[m.ü.A.]	856,15
<b>Kenndaten der Wasserfassung</b>		
Gewässername		Goinger Bach
Gewässer HZB-Code		2-8-270-66-34
Einzugsgebietsgröße	[km²]	3,68
Wehranlagentyp		Coanda-Wehr
Max. WSP im Entsander	[m.ü.A.]	998,80
Dortierwasserabgabe	[l/s]	20 % dynamisch ganzjährig 15 l/s Sockel ganzjährig
Typ der Fischwanderhilfe	-	nein
<b>Kenndaten der Rückleitung</b>		
Gewässername	-	Goinger Bach
Gewässer HZB-Code	-	2-8-270-66-34
Art der Rückleitung	-	Unterwasserkanal

Wasserfassung:

Der Standort der neuen Wasserfassung bleibt unverändert und liegt am Goinger Bach (HZB-Code 2-8-270-66-34) bei Bachkm. ca. 6,66. Die derzeit bestehende obere und untere Wehrmauer wird abgebrochen, wobei im Bereich der oberen Wehrmauer die neue Wasserfassung projektiert ist. Die untere Wehrmauer soll bis auf 40 cm über der Gewässersohle abgetragen werden und zukünftig als zusätzliche Sohlsicherung und zur Energieumwandlung erhalten bleiben.

Die Wasserfassung besteht aus einer Stahlbetonsperre, welche über Seitenflügel in die Böschung eingebunden wird. Die Hochwasserabfuhr erfolgt über ein Trapezprofil über die gesamte Sperrenbreite. Die Abgrenzung erfolgt linksseitig mit einer vertikal aufgehenden Mauer und rechtsseitig mit einer Steinsatzsicherung (Neigung 1:3). Die Gewässersohle wird im Bereich der Wasserfassung mit einem Steinsatz in Beton gesichert. Die Wehrschwelle liegt auf 1.000 müA.

An der bachabwärts liegenden Seite der Stahlbetonsperre wird ein 3-feldriger, 3,45 m breiter Coanda-Rechen (à 1,15 m) vom Typ „Grizzly“ der Fa. Wild Metall angeordnet. Dieser besteht aus robusten, feuerverzinkten Grobrechen und einem darunterliegenden Feinrechen mit einer Spaltweite von 0,4 mm. Die Abgabe des dynamischen Dotierwasseranteils von 20 % erfolgt über zwischen den Coanda-Feldern angeordnete, 43 cm breite Dotierrinnen.

Orographisch links ist ein 1,5 m breiter Spülkanal projektiert, welcher im Betrieb üblicherweise mittels Dammbalken verschlossen ist. Zum Spülen abgelagerter Sedimente im Vorbecken sowie für Wartungsarbeiten am Coanda, werden die Dammbalken gezogen und der vollständige Abfluss über den Spülkanal ermöglicht. Bei fortschreitender Verlandung des Beckens wird das Geschiebe ausgebaggert und zur Wegschotterung und für Reparaturarbeiten herangezogen bzw. sofern nicht anders nutzbar unterhalb der Wasserfassung dem Bach rückgegeben.

Das über den Coanda eingezogene Wasser wird über eine ca. 10 m lange Stahlleitung DN500 zur orographisch rechts situierten Entnahmebauwerk geleitet.

#### Entnahmebauwerk:

Die Erschließung sowohl der Wasserfassung als auch des Entnahmebauwerkes - bestehend aus einer Entnahme- und Armaturenkammer - erfolgt über einen bereits bestehenden Zufahrtsweg. Der Zugang zur Entnahmekammer über eine Einstiegsöffnung 80x80cm, zur Armaturenkammer bachseitig über eine 1 m breite Treppe. Das Bauwerk wird in Stahlbeton errichtet und ist hangseitig eingeschüttet. Am Bauwerk ist eine Absturzsicherung vorgesehen.

Die Entnahmekammer erlaubt Wasserspiegelschwankungen von 50 cm, wodurch die Kammer die Funktion eines Wasserschlosses aufweist (max. Betriebswasserspiegel = 998,80 müA). Die Kammer weist eine trapezförmige Spülrinne mit einer Längsneigung von 6,5 % auf, um eingezogene und abgelagerte Sedimente über das anschließende Spülrohr (Stahl, DN300, 4 %) bei Bachkm 6,639 dem Goinger Bach wieder rückführen zu können. Die Öffnung des Spülrohres erfolgt über einen manuell bedienbaren Schieber mit einer kreisrunden Dotationsöffnung von 7,3 cm Durchmesser. Über die Dotationsöffnung erfolgt die Abgabe des Restwassersockels im Ausmaß von 15 l/s.

Die Ausleitung in das Gewässer wird mit einem Steinsatz in Beton gegen Auskolkungen gesichert. Das eingezogene Überwasser wird über eine 1,2 m breite und 0,35 m hohe Entlastungsöffnung (Überaich) über einen 5 m langen Böschungsabschnitt in den Bach rückgeführt. Die Böschung wird ebenfalls mit einem Steinsatz in Beton gesichert.

#### Druckrohrleitung:

Die Druckrohrleitung (DN450, PE-HD, PN10 bis PN16) weist eine schräge Länge von 1.377 m. Die Leitungstrasse verläuft stets orographisch rechts des Goinger Baches sowie der bestehenden Druckrohrleitung. Die Verlegung erfolgt abschnittsweise in Waldgebieten, teilweise in bereits asphaltierten Straßen sowie in Wiesenflächen. Die Leitungstrasse beinhaltet abschnittsweise Hangneigungen von bis zu 45° und erfordert Leitungsquerungen (Kabel, Schmutzwasserkanal, Rohrdurchlässe, etc.). Des Weiteren ist der Sandtalbach (HZB-Code 2-8-270-66-34-2) zu queren (kein Düker), bei welchem die Deckschicht mit Wasserbausteinen gesichert ist. Im Bereich der Bachquerung wird die Rohrleitung betonummantelt ausgeführt. Vor Querung des Baches ist ein Kontrollschacht DN1500 mit Inspektionsöffnung (Kanal-TV-Befahrung) projektiert. Die Scheitelüberdeckung der Druckrohrleitung beträgt mindestens 1,0 m bzw. im Straßenkörper mindestens 1,5 m. Direkt am Krafthaus schließt die Druckrohrleitung bei einem Festpunkt an die Stahlzulaufleitung zur Turbine an.

#### Krafthaus:

Die Anlage ist für den unbesetzten Betrieb ausgelegt. Die Fernalarmierung des verantwortlichen Personals bei Auftreten von Fehlern bzw. Störungen erfolgt per SMS. Die Gesamtanlage ermöglicht eine Fernüberwachung.

Das Krafthaus (L x B x H = 8,55 x 6,65 x 8,2 m) befindet sich bei Bachkm ca. 5,220 auf der orographisch rechten Uferseite des Goinger Baches auf Gp. 1475/2, KG Ellmau. Das Objekt wird aus Stahlbeton hergestellt und mit einer Holzfassade versehen. Die Erschließung erfolgt über einen ca. 53 m langen und ca. 3,5 m breiten Weg, welcher eine Längsneigung zwischen 6 und 18 % aufweist.

Das derzeit bestehende Krafthaus bleibt für Lagerzwecke erhalten. Lediglich elektromaschinelle Anlagenteile werden entfernt.

#### Trafostation:

Die neu zu errichtende Trafostation befindet sich auf Gp. 1422/1, KG Ellmau und weist eine Größe von B x L x H = 3,4 x 4,1 x 4,0 m). Die Station wird aus Stahlbeton errichtet und ist bergseitig eingeschüttet. Der Zugang zum Trafo- und Schaltraum erfolgt über separate Eingänge. Unter dem Trafo (6,3 / 0,4 kV) befindet sich eine Ölauffangwanne, von welchem der gesamte Ölinhalt aufgenommen werden kann.

#### Konsenswassermenge:

Basierend auf Wassermessungen zwischen Juli 2016 und August 2017 wurde im Zuge der Wiederverleihung des Wasserrechtes eine Restwasserabgabe von 15 l/s als Sockelbetrag und 20 % als dynamischer Restwasseranteil definiert. Unter Berücksichtigung einer Überschreitungsdauer von 60-70 Tagen pro Jahr wird eine Ausbauwassermenge von 185 l/s beantragt.

Die Engpassleistung beträgt 212 kW, das Regeljahrarbeitsvermögen 1.113 MWh.

#### Hochwasser:

Der HQ100-Hochwasserabfluss wurde am Pegelstandort Goinger Bach basierend auf der Hochwasserspendenregionalisierung aus HORA 3.0 mit 45 m³/s festgelegt bzw. an der Wasserfassung auf 12,95 m³/s und am Krafthaus auf 31,4 m³/s rückgerechnet.

Bei der Wasserfassung beträgt der verbleibende Freibord an der Uferbegleitmauer bzw. -Damm mindestens 0,5 m. Das Krafthaus befindet sich ca. 1 m über dem berechneten HQ100-Hochwasserniveau.

#### Bauwasserhaltung:

Die Errichtung der Wasserfassung erfolgt in der Niederwasserperiode. Die notwendige Wasserfassung erfolgt mittels abschnittswisen Fangedamm und temporärer Verrohrung.

**In dieser Angelegenheit findet eine mündliche Verhandlung am**

**Mittwoch, 15.05.2024**

**um 08:30 Uhr im Gemeindeamt von Ellmau statt.**

**Beteiligte** können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

**Beteiligte** können in die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Gewerbereferat, Zimmer während der Zeiten des Parteienverkehrs und bei der **Gemeinde Ellmau** Einsicht nehmen. Bei Einsichtnahme in der Bezirkshauptmannschaft Kufstein wird um vorherige Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter ersucht.

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch Anschlag in der Gemeinde, Verlautbarung an der Amtstafel und Verlautbarung an der elektronischen Amtstafel unter <https://www.tirol.gv.at/buergerservice/kundmachungen/kundmachungen-der-bezirkshauptmannschaften/kundmachungen-der-bezirkshauptmannschaft-kufstein/> der Bezirkshauptmannschaft Kufstein kundgemacht.

Als **Antragsteller** ist zu beachten, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen bzw. Ihr Vertreter diese versäumt. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

**Beteiligte** verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

#### **Hinweise zum Datenschutz:**

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten finden Sie unter: <https://portal.tirol.gv.at/tirol.gv.at/ltsvWeb/public/datenverarbeitungsDetail2.xhtml?idService=2770&idGrundInformation=482>

**Rechtsgrundlage:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Für den Bezirkshauptmann:

Salzburger

Ergeht an:

1. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen, im ELAK an: Abt Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen (Anlage Projekt – Ausfertigung D)
2. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, im ELAK an: Abt Wasserwirtschaft
3. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, Mag. Johannes Oehm PhD, per E-Mail als gewässerökologischer ASV;
4. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, Planungsorgan, per E-Mail
5. Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Kufstein, Straße, im ELAK - berührte Grundstücke
6. Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Kufstein, im ELAK an: BBA Kufstein als Vertreter des öffentlichen Wassergutes
7. Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Kufstein, WW digital, im ELAK an: WW digital z.H: Hr. Dr. techn. Kapeller als siedlungswasserwirtschaftlicher ASV
8. Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Kufstein, Dr. techn. Gerhard Kapeller, per E-Mail an: gerhard.kapeller@tirol.gv.at
9. Bezirkshauptmannschaft Kufstein, BH-KU Bezirksforstinspektion Kufstein, Ing. Wolfgang Knabl, per E-Mail - ASV für die forstrechtliche Bewilligung; (**Projekt C liegt vor**)
10. Bezirkshauptmannschaft Kufstein, BH-KU Umwelt, Mag. Christoph Arnold, per E-Mail als naturkundefachlicher ASV; (**Projekt B liegt vor**)
11. Bezirkshauptmannschaft Kufstein, BH-KU Umwelt, GAV Umwelt, im ELAK an: GAV Umwelt
12. Einrichtung des Landes Tirol, Büro Landesumweltanwalt, im ELAK an: Büro Landesumweltanwalt
13. Elektronische Amtstafel (<http://www.tirol.gv.at/kundmachungen>), persönlich
14. Ing. Georg Feiersinger, Wochenbrunnweg 24, 6352 Ellmau
15. Gemeinde Ellmau, Dorf 20, 6352 Ellmau (Anlage Projekt – Ausfertigung F)
16. Gemeinde Ellmau, per E-Mail an: gemeinde@ellmau.gv.at
17. Gemeinde Going am Wilden Kaiser, Kirchplatz 1a, 6353 Going am Wilden Kaiser- da sich Anlagenteile KG. Going befinden
18. Gemeinde Going am Wilden Kaiser, per E-Mail an: gemeinde@going.tirol.gv.at
19. Balthasar Hauser-Seibl, Kaiserweg 1, 6353 Going am Wilden Kaiser (Fischereiberechtigter)
20. Österreichische Bundesforste AG, Brixentaler Straße 37, 6361 Hopfgarten im Brixental als berührte Grundeigentümer
21. Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Hydrographie und Hydrologie, Ing. Josef Pfister, per E-Mail
22. Tiroler Naturschutzbeauftragte, Franz Schwenter, per E-Mail
23. TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck - Dienstbarkeit
24. Wildbach- und Lawinenverbauung / Gebietsbauleitung Unteres Inntal, Innsbruckerstraße 19, 6300 Wörgl (**Projekt A** liegt bereits zur Vorbegutachtung vor – Ing. Albert Pichler)
25. Wildbach- und Lawinenverbauung / Gebietsbauleitung Unteres Inntal, per E-Mail an: woergl@die-wildbach.at
26. Wochenbrunner Alm KG, Annalena von Toll, per E-Mail als berührte Grundeigentümerin
27. Wochenbrunner Alm KG, Annalena von Toll, Wochenbrunn Nr. 44, 6352 Ellmau

28. Wochenbrunner Alm KG, Hörhager Andreas, Wochenbrunn Nr. 44, 6352 Ellmau

29. Wochenbrunner Alm KG, per E-Mail an: [info@wochenbrunn.com](mailto:info@wochenbrunn.com)

Zur Kenntnis an:

- Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen,  
DI Thomas Schacher, per E-Mail
- Dipl.-Ing. Klaus Oberacher, per E-Mail